



Radiosendungen und Internetangebot der Deutschen Welle

Die Deutsche Welle bietet viele Möglichkeiten an, Deutsch zu lernen. Auf der Website finden Sie kostenlose Deutschkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene in fast 30 Sprachen. Dort sind auch die Frequenzlisten der Radiosendungen im Ausland aufgeführt.

Sie können z. B. auch den von der Deutschen Welle zusammen mit dem Goethe-Institut entwickelten Audiosprachkurs „Radio D“ nutzen. Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen können die Audiofolgen von Radio D herunterladen oder als Podcast abonnieren. Zudem wird der Kurs in 16 Sprachen über DW Radio ausgestrahlt. Ein neuer interaktiver Online-Sprachkurs zeigt außerdem in 30 Lektionen mit über 1000 interaktiven Übungen ein Bild des Lebens in Deutschland. Bei den ersten Schritten im Deutschen kann auch der Sprachlernkrimi „Mission Berlin“ helfen.

Wenn Sie gerne unterwegs lernen, bietet Ihnen die Deutsche Welle auch einen mobilen Sprachführer z. B. für Handys. Er enthält kleine Lektionen mit interaktiven Übungen zum Herunterladen. Ein Wörterbuch mit Vokabeln und Redewendungen hilft Ihnen bei der ersten Orientierung in Deutschland.

Lernmaterial in Papierform

und Multimediainhalte können Sie auch in Deutschland kaufen. Literaturlisten und Adressen, wo Sie Lernmaterial kaufen können, erhalten Sie über die Website oder die Telefonnummer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Ansprechpartner, die weiterhelfen

Informationen zur Rechtslage und zu den Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und unter seiner **Telefonnummer +49 911 943-6390**.

Auf der Website www.integration-in-deutschland.de werden auch Internetlinks auf die nachfolgenden Internetadressen sowie weitergehende Informationen bereitgestellt:

- Nähere Informationen über Sprachkompetenzen auf der Stufe A1 bietet der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen:
 - <http://www.goethe.de/ger>
- Goethe-Institute und Kooperationspartner weltweit, die Deutschkurse und/oder Prüfungen des Goethe-Instituts anbieten:
 - <http://www.goethe.de/pruefungenweltweit>
- Informationen und Sprachlernangebote des Goethe-Instituts:
 - <http://www.goethe.de/fernunterricht>
 - <http://www.goethe.de/lernen>
 - <http://www.goethe.de/sd1> (Modellprüfung des Goethe-Zertifikats A1 „Start Deutsch 1“)
- Informationen und Sprachlernangebot der Deutschen Welle:
 - <http://www.dw-world.de/deutschkurse>
 - <http://www.dw-world.de/radioD> (Audiosprachkurs „Radio D“)
 - <http://www.dw-world.de/deutschinteraktiv> (Interaktiver Online-Sprachkurs)
 - <http://www.dw-world.de/missioneuropa> (Sprachlernkrimi)
 - <http://mobile.dw-world.de> (Mobiler Sprachführer)
- Integrationsportal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:
 - <http://www.integration-in-deutschland.de>
- Informationen der deutschen Auslandsvertretungen:
 - <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/03-WebseitenAV/Uebersicht.html>

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Abteilung 3/Integration
Referat Informations- und Bürgerservice, Informationsmaterial
90343 Nürnberg

Verantwortlich: Monika Seiler
E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.integration-in-deutschland.de

Redaktion: Referat Konzeption, pädagogische Grundsatzfragen der Integrationskurse
Stand: 24. August 2007
Druck: Druckhaus Brümmer
Layout: Gertraude Wichtrey
Layout Übersetzungen, Produktion: www.design-agentur-Naumilkat.com
Foto/Bildnachweis: Marion Vogel, Corbis GmbH

Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten aus dem Ausland

Deutschland hat sein Ausländerrecht geändert

Informationen für nachziehende Ehegatten
und ihre Ehepartner in Deutschland



www.integration-in-deutschland.de

Was hat sich für Sie geändert?

Wollen Sie zu Ihrem Ehegatten nach Deutschland ziehen?

Oder wollen Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten nach Deutschland ziehen?

Oder wollen Sie nach Deutschland kommen, um dort zu heiraten und mit Ihrem Ehegatten zu leben?

In diesen Fällen müssen Sie vor der Einreise nachweisen, dass Sie einfache Deutschkenntnisse haben¹. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie sich in Deutschland von Anfang an auf einfache Art auf Deutsch verständigen können.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Sie müssen keine Deutschkenntnisse nachweisen, wenn eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Sie oder Ihr Ehegatte sind Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (außer Deutschland).
- Sie sind wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.
- Sie haben einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Qualifikation oder bei Ihnen besteht ausnahmsweise aus anderen Gründen ein erkennbar geringer Integrationsbedarf.
- Sie möchten sich nicht dauerhaft in Deutschland aufhalten.
- Ihr Ehegatte besitzt eine Aufenthaltserlaubnis als
 - Hochqualifizierter (§ 19 AufenthG).
 - Forscher (§ 20 AufenthG).
 - Firmengründer (§ 21 AufenthG).
 - Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG).
 - anerkannter Flüchtling (§ 25 Abs. 2 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG).
 - Daueraufenthaltberechtigter aus anderen EU-Staaten (§ 38a AufenthG).
- Ihr Ehegatte ist Staatsangehöriger Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands oder der Vereinigten Staaten von Amerika.



Was sind einfache Deutschkenntnisse?

Einfache Deutschkenntnisse sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf der „Kompetenzstufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“². Dazu gehört, dass Sie vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden können (z. B. nach dem Weg fragen, einkaufen etc.). Sie sollen sich und andere vorstellen und Fragen zu Ihrer Person stellen und beantworten können, z. B. wo Sie wohnen oder welche Leute Sie kennen. Natürlich müssen Ihre Gesprächspartner dabei deutlich sprechen und bereit sein zu helfen.

Sie sollen auch schon ein wenig auf Deutsch schreiben können, z. B. auf Formularen von Behörden Name, Adresse, Nationalität usw. eintragen können.

Wie können Sie einfache Deutschkenntnisse nachweisen?

Sie müssen die Sprachkenntnisse vor der Einreise im Regelfall bei der Beantragung des Visums für den Ehegattennachzug in der deutschen Botschaft bzw. im Generalkonsulat nachweisen. Dazu müssen Sie den Antragsunterlagen ein Zertifikat des Goethe-Instituts über die Sprachprüfung A1 „Start Deutsch 1“ beifügen. Die Goethe-Institute sind die deutschen Kulturinstitute im Ausland. Sie bieten Sprachunterricht und Sprachprüfungen an. Die Sprachprüfung „Start Deutsch 1“ kann im Goethe-Institut abgenommen werden. Die Sprachprüfung kann aber auch von einem Prüfungslizenznehmer³ oder in den Räumen eines Partnerinstituts

des Goethe-Instituts abgenommen werden. Informationen finden Sie im Internet auf der Website des Goethe-Instituts oder beim Goethe-Institut selbst.

In Ländern, in denen noch keine Sprachprüfungen „Start Deutsch 1“ angeboten werden, stellen die Botschaften bzw. Generalkonsulate im Visumverfahren fest, ob Sie einfache Deutschkenntnisse besitzen.

In Ausnahmefällen können auch andere Sprachzeugnisse als Nachweis genügen, wenn sie gleichwertig zur Sprachprüfung „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts sind.

Wenn bei Ihrer persönlichen Vorsprache in der Botschaft oder im Generalkonsulat erkennbar ist, dass Sie die geforderten einfachen Deutschkenntnisse ohne jeden Zweifel haben, ist kein besonderer Nachweis nötig.

Informationen, wie Sie einfache Deutschkenntnisse nachweisen müssen, finden Sie auch auf den Websites der Visastellen der deutschen Botschaften und Generalkonsulate. Diese beraten Sie im Einzelfall bei der Visumbeantragung.

Wie können Sie einfache Deutschkenntnisse erwerben?

Haben Sie noch keine einfachen Deutschkenntnisse, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen:

Sprachkurse aller Anbieter

Informationen über die Anbieter von Sprachkursen erhalten Sie bei der deutschen Auslandsvertretung und beim Goethe-Institut.

Sprachlernen in Fernkursen des Goethe-Instituts oder via Internet

Einen vollständigen Übungssatz der Prüfung, mit dem Sie sich selbstständig auf den Sprachtest „Start Deutsch 1“ vorbereiten können, sowie Informationen zu Fernlernkursen finden Sie auf der Website des Goethe-Instituts. Dort gibt es auch noch weitere Aufgaben auf der Stufe A1. Weitere Informationen sind auf der Website sowie unter der Telefonnummer +49 911 943-6390 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhältlich.

¹ Vgl. § 28 Abs. 1 Satz 5 und § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie die Ausnahmen in 30 Abs. 1 Satz 2 und 3 des deutschen Aufenthaltsgesetzes sowie § 41 der Aufenthaltsverordnung.

² Referenzrahmen, auf den sich die Mitgliedstaaten des Europarats geeinigt haben.

³ Lizenznehmer sind Institute, die berechtigt sind, Prüfungen des Goethe-Instituts durchzuführen.